



FC Uhldingen 1927 e.V.



Ehrungsordnung

§ 1

Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Ehrungsordnung ist § 3 Mitgliedschaft, § 8 Ehrungen und § 13 Ordnungen der Vereinssatzung in der Fassung vom 29.03.2019.

§ 2

Ehrungen

1. Für besondere Verdienste um den Verein, bzw. um den Sport im Allgemeinen, können verliehen werden:
 - a) die Urkunde und die Vereinsehrennadel in Bronze für 10 Jahre Mitgliedschaft
 - b) die Urkunde und die Vereinsehrennadel in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft
 - c) die Urkunde für 40 Jahre Mitgliedschaft
 - d) die Ernennung zum Ehrenmitglied, sowie die Ehrenurkunde und die Vereinsehrennadel in Gold für 50 Jahre Vereinszugehörigkeit.

2. Vorsitzende oder Mitglieder, die sich in langjähriger Tätigkeit für den Verein oder besonderer Verdienste, bzw. in außergewöhnlichen Maße um den Verein verdient gemacht haben, können von der Vorstandschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 3

Zeitpunkt der Ehrung

Die oben angeführten Ehrungen von Vereinsmitgliedern erfolgen in der Regel im Rahmen der Jahreshauptversammlung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde durch die Vorstandschaft des Vereins am beschlossen und tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung am 29.03.2019 in Kraft.